

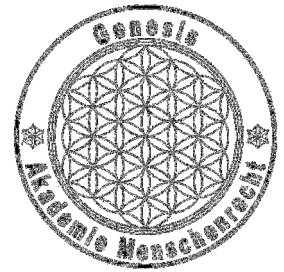
öffentlich-vorstaatliche Rechtsgesellschaft  
im originär-prärogativem Naturrecht  
Präambel, Art. 1-19 Grundrecht  
für Art. 24 (2-3), 25 Grundgesetz

Telefon: +49 41 41 / 4232405  
Telefax: +49 41 41 / 8060351

# Akademie Menschenrecht

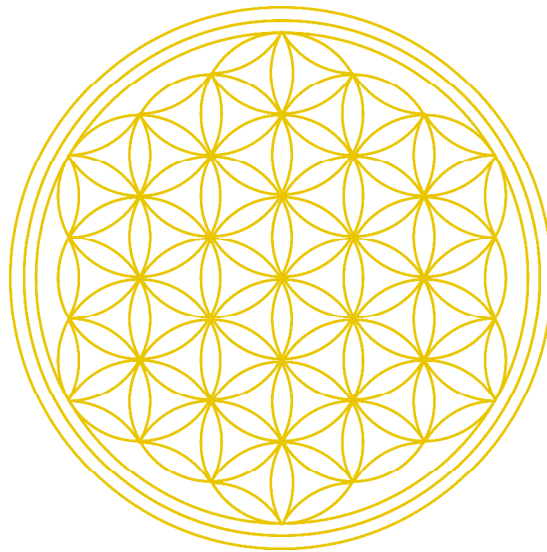
Prof. *ultra vires in ordre public des ius gentium*  
**Mustafa-Selim SÜRMELE**

(Art. 73, 95 UN-Charta zu Art. 1, 142-149 GA IV)  
Bielfeldtweg 26, [D-21682] STADE



Akademie Menschenrecht Bielfeldtweg 26 [D-21682] STADE  
SFI-RD-RQ: 20190618 - Zivilschutz: Rechtstillstand Kartellgebiet Mitteleuropa

## **Rechtquelle im Naturrecht** **Akademie für das originäre Recht des Menschen**



gläubig, moralisch, tolerant, medial, sittlich, erzieherisch, mildtätig, humanitär und karitativ

zur Wahrung, Umsetzung, Förderung und zum Schutz des Recht der Menschen  
nach dem Schöpferbund in Treue zum Glauben im Naturrecht

für Wahrheit, Frieden, Gerechtigkeit und Respekt vor dem Schöpfer und der Schöpfung

### **Akademie Menschenrecht**

---

### **Im Kartellgebiet Mitteleuropa herrscht Rechtstillstand!**

**Verletzung der Rechtsvorschrift (Art. 25 GG, Art. 1-2 ÜLV, genfer Abkommen IV – SR 0.518.51)**

Völkerrecht: Fugen "s" = Schutz  
Handesvertrag: Fugen "s" = Schuld

**Quelle: Akademie Menschenrecht, 18.0605.2019 ver 1200 - melde- und anzeigepflichtige Straftaten, Bielfeldtweg 26, [D-21682] STADE**

---

**IZMR - Bielfeldtweg 26, [D-21682] STADE**

Bundesrepublik – Grundlagen StGBI. Nr. 139/1918 vom 19.12.1918

**Regulierungsakt HK vom 05.10.1961, WüD vom 18/24.04.1961, §§ 18-20 GVG, § 2 VwVfG, § 40 VwGO**

Beweisurkunden: Landesnotar Johst Matthies, Tostedt, Urkunde 113/2009 IZMR, Landgericht STADE, Apostille 9191 a 85 – 15 /2014  
Landesnotar Johst Matthies, Tostedt, Urkunde 114/2009 – ZEB, Landgericht STADE, Apostille 9191 a 85 – 16 /2014  
Landesnotar Ralf Grosser, Tostedt, Urkunde 139/2013 – GdM, Landgericht STADE, Apostille 9191 a 84 – 9 /2013



**An alle Bediensteten in den Behörden  
und  
für die Bevölkerung im Bundesgebiet:**

**öffentliche Aufklärung  
Im Kartellgebiet Mitteleuropa herrscht Rechtstillstand!**

**Verletzung der Rechtsvorschrift (Art. 25 GG, Art. 1-2 ÜLV, genfer Abkommen IV – SR  
0.518.51)**

**Tatsache ist, daß**

1. die verantwortlichen Betreiber der im US-Bundesstaat DELAWARE registrierten Verwaltungsunterfirma GERMANY, -von der UN lizenziert-, unwiderlegt rechtwidrige Geschäftsmodelle gegen die Menschen betreiben und dies vom Hauptbesitzer (USA) über den Buck Act von 1940 ermöglicht und heimlich unter Tarnung und Täuschung legitimiert wird.
2. die UN-Lizenz, -welche die verantwortlichen Betreiber der Verwaltungsunterfirma GERMANY erhalten haben-, nur für die Sachverwaltung (juristische Personen = Sacheneide) gilt und durch Kompetenzüberschreitung zusammen mit Identitätsdiebstahl unter Ausübung der verbotenen Durchgriffshaftung zur Legalisierung von Kollateralhehlerei ein dogmatischer Zwang auf die Menschen ausgeübt wird, wofür die Betreiber unwiderlegt keine Betriebserlaubnis im öffentlichen Recht haben oder besitzen (BVerfGE 1 BvR 1766/2015).
3. im Geschäftsmodell der Verwaltungsunterfirma GERMANY keine Menschen vorkommen. Die Menschen werden unwiderlegt dogmatisch unter Anwendung der geächteten weißen Folter, Sklavenhandel, Erzeugung von Binnenflüchtlingen (IDP) zur Sachidee degradiert. Durch vorsätzlich betrügerisches Handeln der Betreiber mit dem ausschließlich gewinnorientierten Betriebsziel (Kollateralhehlerei) wird der aktive Genozid an den Menschen recht- und sittenwidrig gegen das zwingende Völkerrecht privat betrieben.
4. durch Bildung von kriminellen Vereinigungen (Parteien - Verbände) im Kartellgebiet Mitteleuropa, die DE- oder Renazifizierung [DE= Delaware General Corporation Law Company) mit Hilfe von NS-Gesetzen (verbotene Ausführungsgesetze) unter Anwendung der Feindstaatenklausel (Art. 53, 107 UN-Charta) gegen Zivilisten vorsätzlich stattfindet. Die Menschen werden im potsdamer Abkommen III-15 vom 02.08.1945 als Personen fiktional gezeichnet, welche in das, -von den Alliierten bestimmten-, Verwaltungskonstrukt umverpflanzt sind. Menschen werden unwiderlegt um ihr Menschsein sowie ihrer Heimat beraubt, zu Staatenlosen (deutsch) gemacht und vom Sein zum Schein zur Person fingiert. Durch die Degradierung zur Person sind die Menschen im Kriegszustand rechtlos zwangsinterniert (wohnhaft). Die Menschen werden gegen ihren Willen aus diesem System nicht entlassen und jedermann mit Gewalthandlungen gefoltert, der es versucht dieser Ver(ge-)walt(ig-)ung zu entfliehen. Daraus resultieren die zahlreichen Binnenflüchtlinge (IDP).

5. gegenwärtig noch die gültige Besatzungsgesetzgebung gemäß HLKO (SHAEF-Gesetze und SMAD-Befehle) und die daraus resultierenden Bundes-Bereinigungsgesetze von 2006, 2007 und 2010, durch die Verwaltungsunterfirma GERMANY [DE - Delaware] mißachtet werden. Kriegslisten (Art. 24 HLKO) werden in einem unterschwellig geführten Krieg von der Verwaltungsunterfirma GERMANY gegen unbeteiligte Zivilisten angewandt. Daraus ergibt sich die Tatsache der Ausbeutung von Zivilisten und die Zerstörung ihrer natürlichen Lebensgrundlage. Zersetzungsprogramme werden systematisch mit dem Ziel der Unterwerfung = Sklaverei der Menschheit gegen die Menschen geführt (KAPO – Kolonial-Polizei).

6. die Regierungskriminalität,

-in Verbindung mit Banken und Scheingerichten  
(keine Staatsgerichte sondern Ausnahmegerichte - Art- 1 (3) ÜLV  
gerichtliche Entscheidungen sind keine Rechtsvorschriften)-,

als großangelegte kriminelle Vereinigung der Mitglieder in Verbänden juristischer Personen ihre kriminellen Taten gegenseitig decken (Kettenstraftaten im Persilscheinverfahren). Es findet die verbotene Geldschöpfung in Verbindung mit verbotener Verzinsung von Giralgeld durch die Bankenkartelle statt. Es ist unwiderlegt, daß die Banken keinen Nachweis über die Herkunft des angeblich verliehenen Geldes erbringen wollen und können. Die Prinzipale (Lizenzinhaber) der Banken geben sich nicht zu erkennen. Durch Erpressung, Nötigung, Drohung sowie Aussetzung der Menschen wird Treuhandbetrug, Treuhand- und Eidesbruch, Versicherungsbetrug sowie Steuerhinterziehung mit dem Ziel der zwangsweisen Enteignung der Menschen, über Verelendung (Ausschluß aus dem Wirtschaftsleben) durch Verstoß gegen das Verarmungsverbot, die Binnenflucht in Not, Notstand und Selbsthilfe der Opfer betrieben.

7. alle Gerichte im Kartellgebiet Mitteleuropa verbotene Ausnahmegerichte und aktiv am Treuhandbetrug, Treuhand- und Eidesbruch beteiligt sind. Alle Verbände juristischer Personen, politische Regierung, juristische und exekutive Behörden sind bei Dun & Bradstreet [D&B] privat registriert und haben eine D U N S<sup>®</sup> - Nummer sowie eine Umsatzsteuer-ID. Die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie ist, wer eine wirtschaftliche Tätigkeit unabhängig von ihrem Ort, Zweck und Ergebnis selbstständig ausübt (06.10.2009, C-267/08). Menschenrecht wird verfassungswidrig in Folge als eine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeführt und ist Grundrecht widrig. In Folge dürfen dann die Gesetze der Staaten gemäß öffentlicher Ordnung nicht mehr angewandt werden.
8. Betriebe von Einzelunternehmern ohne ihre Kenntnisnahme oder Zustimmung bei D&B von Unbekannt eingetragen und nicht benachrichtigt (§ 12 BGB - Inhaber- und Urheberrechtverletzung - BVerfGE 1 BvR 1766/2015) werden. Es handelt sich ausschließlich um Privatverträge, die im öffentlichen Recht vorgetäuscht werden und ordre public verletzen. Durch private (Ausnahme-)Gerichte und die Werks-POLIZEI (Wortmarke) wird der Menschenhandel durch Haftbefehle für die „Kriegsgefangenen“ im Kriegszustand betrieben und gegen den Gläubiger, -den Menschen-, im Treuhandbetrug, Treuhand- und Eidesbruch abgerechnet. Der Gläubiger wird durch Kriegslist gegen den Zivilisten unter Anwendung von verbotenen Ausführungsgesetzen zum Schuldner degradiert, -Vergleich Art. 6 EGGBG oder Tillessenurteil-, denn die Gesetze sind keine Rechtsvorschriften im öffentlichen Recht!

9. durch die Bediensteten der Regierung und Behörden gewinnorientierte Kollateralhehlerei betrieben wird. Die Grundbücher bei den Gerichten im Kartellgebiet Mitteleuropa sind ausschließlich privat, werden allerdings unter Täuschung als öffentliches Register dargestellt, obwohl das Grundbuch keine öffentliche Urkunde ist. Durch die dogmatisierten Zwangsmodelle ist die persönliche Freiheit des Menschen durch Hoheitsakte mit dem Ziel eingeschränkt und verletzt, um die ungestörte Sklaverei mit der Vertuschung des eigenen Bankrotts weiter zu betreiben. Dabei wird die Meinungsfreiheit durch Dogmatisierung und Zensur mißachtet.
  10. durch vorsätzliche Rechthumdeutung, -mit dem Ziel der Unterwerfung der Menschen durch recht- und verfassungswidrige Ver(ge)walt(ig)ungsakte-, werden die Menschen gegen das Recht genötigt, erpreßt, bedroht, ausgesetzt und gebeugt. Dem Menschen wird das Recht als Rechthinhaber gewaltsam in Verbrechen der Aggression mit Feind- und Streithandlungen mit dem Ziel der Anwendung des bewaffneten Konflikts verweigert, die durch gezielte und vorsätzliche Untätigkeit mit Behinderung zur Aussetzung von den verantwortlichen Bediensteten in den Regierungen und Behörden begangen. Im Kartellgebiet Mitteleuropa sind Menschenrechtverletzungen als Regierungskriminalität unwiderlegt gegen die öffentliche Ordnung nicht strafbar.
  11. die völkerrechtlichen Verträge im Kartellgebiet Mitteleuropa verleumdet werden, insbesondere das zwingende Völkerrecht. Es findet keine notwendige und erforderliche Schulung und Aufklärung statt, obwohl sich alle Vertragsparteien der genfer Abkommen I – IV dazu verpflichtet haben, das Abkommen unter allen Umständen einzuhalten. Der aktive Zivilschutz gemäß genfer Abkommen IV – SR 0518.51 wird massiv ver- und behindert. Es finden Überfälle, getarnte False-Flag Aktionen in Form von sogenannten Feigenblattaktionen statt, um eine Zersetzung des individuellen Menschen zu bewirken. Diffamierung, politische Verfolgung durch Aussetzung, Bevormundung, Diskriminierung, Ruinierung, Kriminalisierung, Psychiatrisierung werden von den Bediensteten in Regierung und Behörden in Form von Hetze gegen „Prototyp Reichsbürger“ (welche sie in Wirklichkeit selbst sind) zum Zwecke der weiteren Betreibung ihrer kriminellen Geschäftsmodelle gegen die Menschen und zur Vertuschung ihres eigenen Bankrotts betrieben. Wirksame Menschenrechtorganisationen und Menschenrechtler werden zur Zersetzung schwer angegriffen und verletzt, um ein wirksames Völkerrecht zu verhindern.
  12. das Völkerstrafrecht in Kraft tritt, weil das genfer Abkommen IV – SR 0.518.51 im zwingenden Völkerrecht von den Betreibern der Verwaltungsunterfirma GERMANY verletzt ist.
  13. der Gerichtshof der Menschen in Genf in Art. 24 (3), 25, 95 GG als Pflichtgerichtshof und Obligationsgericht für die genfer Abkommen I – IV gemäß Art- 95 UN-Charta zwingend zuständig ist.
  14. eine Menschenrechtverletzung im zwingenden Völkerrecht mit Verfassungsvorrang augenblicklich ad-hoc durch Prävention und Restitution zur Amnestie beendet werden muß.
-

**ordre-public: zwingendes Völkerrecht mit Verfassungsvorrang!**

Als Vertragspartei werden alle Bediensteten der Regierung und Behörden über die Vertragsverletzungen informiert, da gemäß Art. 1 genfer Abkommen IV – SR 0.518.51 pflichtgemäß gilt,

***das vorliegende Abkommen unter allen Umständen einzuhalten  
und seine Einhaltung durchzusetzen***

ist.

Gemäß Art. 148 genfer Abkommen IV – SR 0.518.51 haben sich die Vertragsparteien verpflichtet, daß eine

***Vertragspartei kann weder sich selbst noch eine andere Vertragspartei von den Verantwortlichkeiten befreien, die ihr selbst oder einer andern Vertragspartei auf Grund der im vorhergehenden Artikel erwähnten Verletzungen zufallen.***

Aus diesem Grund sind alle staatlichen Vertragsparteien (Bedienstete in Regierung und Behörden) aufgerufen die Verletzung des zwingenden Völkerrechts augenblicklich strafrechtlich zu ahnden und zivilrechtlich zu entschuldigen. Humanitäre Operationen und Embleme dürfen nicht behindert oder verletzt werden.

Die Schutzmacht, die Rechthilfe bringende Organisation gemäß genfer Abkommen IV- SR 0.518.51, ist mit Verfassungsvorrang im Vollzug von Amts wegen für die Rechtsverletzungen zuständig. Teilen sie mit, wer der Verbindungsoffizier im vertraglich-zwingenden genfer Abkommen I – IV zuständig und verantwortlich ist, um augenblicklichen (ad-hoc) Schutz vor Verletzungen gegen geschützte Personen (Zivilisten) sowie gegen Rechthilfeorganisationen zu leisten, denn zwingende Verträge sind im Recht der Verträge - SR 0.111 zu erfüllen– pacta sunt servanda.

**ACHTUNG:**

Vertragschuldverstöße gegen das zwingenden Völkerrecht sind melde- und anzeigepflichtig!

**vertragliche Zuständigkeit im zwingenden Völkerrecht:**

**Hochkommissariat für Menschenrecht im Zivilschutz des IZMR**

**Bielfeldtweg 26 in [DE-21682] STADE**